Praktikantenvertrag

Zwischen				
- Praktikumsbetrieb -				
und - nachfolgend "Praktikant / -in" genannt -				
- Hachlolgend "Fraktikant / -III genannt -				
bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.				
Das Praktikum dient der (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
Vorbereitung auf das Studium in der Studienrichtung				
Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 einer Fachoberschule der Fachrichtung				
abgeleistet *)				
andere:				
§ 1 Dauer des Praktikums				
Das Praktikum dauert Monate. Es läuft vombis Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.				
§ 2				
Pflichten des Betriebes				

Der Betrieb verpflichtet sich,

- 1. den Praktikanten seiner Studienrichtung /Schulform entsprechend zu unterweisen;
- 2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
- 3. die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen;
- 4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- 1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- 2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- 3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
- 4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen.;
- 5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu beachten;
- 6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Auflösung des Vertrages

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
- 2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 5 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

§ 6 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen ¹)				
	, den			
	Für d	en Betrieb		
-				
Der Praktikant /	Die Praktikantin	Die gesetzlichen Vertrete / der Praktikantir		

- 1) Hier sind die Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung und über den Urlaub aufzuführen.
- 2) Soweit es sich weder um Schüler noch Studenten handelt, die im Rahmen ihrer Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung ein Praktikum absolvieren, ist der § 26 BBiG ist zu beachten.